

1. Nachtragssatzung

für das

Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. v. 24.07.2000 (GBI. S. 581 ff., ber. S. 698) hat der Gemeinderat am folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes reduzieren sich jeweils	um auf	4.585.300 € 60.967.600 €
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich jeweils	um auf	4.865.500 € 23.171.000 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich ohne Umschuldungen	um auf	4.000.000 € 7.000.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen erhöht sich	um auf	2.740.700 € 13.446.700 €

§ 2

Der dem Nachtragshaushaltsplan beigefügte geänderte Stellenplan ist Bestandteil der Nachtragssatzung.

§ 3

Der übrige Inhalt der vom Gemeinderat am 19.12.2008 beschlossenen Haushaltssatzung 2009 erfährt keine Veränderung.

Sinsheim, den

(Rolf Geinert)
Oberbürgermeister